

Spezifikation

3er-Prozess

Teilnehmeranschlussleitung

Version 1.0.0

Status: Abgestimmt

Verabschiedet auf der 113. Tagung des AKNN am 12.08.2008

Herausgegeben vom Arbeitskreis für technische und betriebliche Fragen der Nummerierung und der Netzzusammenschaltung (AKNN)

Erarbeitet vom Untearbeitskreis „Administrative und betriebliche Abläufe bei dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“ (UAK TAL)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Änderungshistorie | 3 |
| 1. Begriffe und Abkürzungen | 4 |
| 2. Grundsätze | 6 |
| 3. Auftragsmanagement | 6 |
| 3.1 Art des Informationsaustausches | 6 |
| 3.2 Standardprozess einer Portierung | 7 |
| 3.2.1 Prozessablauf | 7 |
| 3.2.2 Ergänzende Regelungen zum Standardprozess | 8 |
| 3.3 Stornierung einer Portierung | 11 |
| 3.3.1 Stornierung vor Übermittlung der Portierungsbestätigung von TNBabg an TNBaufn..... | 11 |
| 3.3.2 Stornierung nach Übermittlung der Portierungsbestätigung und Kündigung der TAL von TNBabg an TNBaufn | 12 |
| 3.3.3 Stornierung nach Übermittlung von TAL-Neubestellung und TAL-Kündigung von TNBaufn an ANE | 12 |
| 3.3.4 Ergänzende Regelungen | 13 |
| 3.4 Terminverschiebung | 14 |
| 3.4.1 Fall 1: Terminverschiebung nach Portierungsbestätigung von TNBabg an TNBaufn..... | 14 |
| 3.4.2 Fall 2: Terminverschiebung nach Auftragsübermittlung (TAL-Neubestellung und TAL-Kündigung) an den ANE | 15 |
| 3.4.3 Ergänzende Regelungen | 16 |
| 4. Abbildungsverzeichnis | 18 |

Spezifikation Version 1.0.0

3er-Prozess Teilnehmeranschlussleitung

3 Änderungshistorie

| Version | Stand | Änderung | Bearbeiter |
|---------|------------|---|----------------------|
| 0.0.1 | 26.03.2008 | Entwurf Spezifikation zur Vorstellung im UAK TNB-/VNB-Wechsel und UAK TAL auf Grundlage des in der Arbeitsgruppe des UAK TNB-/VNB-Wechsel und des UAK TAL erarbeitenden Dokumentes „Festlegungen zum 3er-Prozess“, Version 0.1.0, Stand: 12.10.2007 | Magaschütz, Weber |
| 0.0.2 | 14.04.2008 | Überarbeitung des Spezifikationsentwurfs durch die Telekom | Kreuder |
| 0.0.3 | 19.05.2008 | Überarbeitung der Spezifikation durch Arcor | Lepique |
| 0.1.0 | 20.05.08 | Überarbeitung der Spezifikation durch Telekom | Scheipner |
| 0.2.0 | 18.07.08 | Überarbeitung der Spezifikation durch Telekom | Scheipner |

1. Begriffe und Abkürzungen

| Begriff/ Abkürzung | Begriffserläuterungen |
|--|--|
| 3er-Prozess | Weitergabe der vom ANE vermieteten TAL an einen weiteren Teilnehmernetzbetreiber. |
| AKNN | Arbeitskreis für technische und betriebliche Fragen der Nummerierung und der Netzzusammenschaltung. |
| ANE | Der ANE ist ein NB, in dessen Eigentum sich der Zugang der Teilnehmeranschlussleitung befindet. |
| AT | Montag bis Freitag ohne bundeseinheitliche Feiertage |
| Endkunde | Endkunde ist derjenige Kunde, der zu einem TK-Anbieter für die Öffentlichkeit in vertraglichen Beziehungen über den Bezug von TK-Dienstleistungen für die Öffentlichkeit steht oder beabsichtigt solche in Anspruch zu nehmen (Verbraucher) ohne selbst Anbieter von TK-Dienstleistungen für die Öffentlichkeit zu sein. |
| E | Eingang - Tag des Auftragseingang bei ANE |
| nAT | Neuer Ausführungstermin |
| NB | Netzbetreiber Ein Netzbetreiber kann z. B. Teilnehmernetzbetreiber TNB, Verbindungsnetzbetreiber VNB, Transitnetzbetreiber TrNB oder Verbindungsnetzbetreiber mit Service-Plattform VNB/SP sein. |
| Portierte Rufnummer | Eine portierte Rufnummer ist eine Rufnummer, die von einem (abgebenden) Betreiber von Telekommunikationsnetzen, bzw. Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen zu einem anderen (aufnehmenden) Betreiber von Telekommunikationsnetzen, bzw. Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen gewechselt ist. |
| Portierung (geographischer Rufnummern) | Eine Portierung ist der unterbrechungsfreie Wechsel des TNB der den Anschluss bereitstellt, unter Beibehaltung der diesem Anschluss zugeordneten Rufnummer(n). |

Spezifikation Version 1.0.0

3er-Prozess Teilnehmeranschlussleitung

| | |
|---------------------|---|
| Umschaltzeitfenster | Das Umschaltzeitfenster ist der Zeitraum, innerhalb dessen Aktivitäten ausgeführt werden, die unmittelbar eine Umschaltung der Teilnehmeranschlussleitung bewirken. |
| SON | Sonstiges |
| TNB | Ein Teilnehmernetzbetreiber ist der Betreiber eines Telekommunikationsnetzes gemäß §3 TKG vom 25.07.1996, welches Teilnehmeranschlüsse ausweist. |
| TNBabg | Der TNBabg ist ein NB, der auf Wunsch des Endkunden eine bisher in seinem Netz geschaltete Rufnummer zu einem anderen TNB portiert |
| TNBaufn | Der TNBaufn ist ein NB, der auf Wunsch des Endkunden eine Rufnummer, die bisher im Netz eines anderen TNB geschaltet war, in sein Netz portiert. |
| UAK | Unterarbeitskreis des AKNN |
| VNB | Verbindungsnetzbetreiber Ein Verbindungsnetzbetreiber ist ein Netzbetreiber, der Verbindungen zwischen oder innerhalb von Teilnehmernetzen bereitstellt. Ein Verbindungsnetzbetreiber weist selbst keine Teilnehmeranschlüsse auf. Er kann vom Teilnehmer durch eine dauerhafte Voreinstellung, die im Einzelfall des Verbindungsaufbaus durch die Wahl einer Verbindungsnetz-kennzahl ersetzt werden kann, ausgewählt werden. (vgl. § 3 Abs. 23 TKG vom 25.07.1996) |
| WT | Im Rahmen des „Standardvertrag über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“ gilt der Samstag nicht als Werktag |

Alle in diesem Dokument verwendeten Begriffe und Abkürzungen sind in der jeweils gültigen Fassung der Spezifikation „Zentrales Glossar“ des AKNN erläutert.

2. Grundsätze

Ziel dieser Spezifikation ist die Darstellung administrativer und betrieblicher Abläufe zur Beschreibung des "3er-Prozess Teilnehmeranschlussleitung".

Vertragliche Regelungen zwischen den Beteiligten, das sind der TNBabg und der TNBauf sowie der ANE bleiben unberührt.

Der "3er-Prozess Teilnehmeranschlussleitung" dient der prozessualen Umsetzung des Wunsches eines Kunden, seinen Teilnehmernetzbetreiber zu wechseln, d.h. mit seinem Anschluss (Telefon, ISDN, FAX) zu einem anderen Betreiber zu wechseln und dabei seine bisherige Rufnummer zu behalten.

In Abgrenzung zur Spezifikation "Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers" beschreibt dieser Prozess den speziellen Fall, dass sich TNBabg und TNBauf zur Realisierung des Teilnehmeranschlusses einer Teilnehmeranschlussleitung eines ANE bedienen, die im Zuge der Portierung von TNBabg durch TNBauf in Abstimmung mit dem ANE übernommen werden soll. Die Übernahme einer bestehenden Teilnehmeranschlussleitung durch den TNBauf im "3er-Prozess Teilnehmeranschlussleitung" ist nur unverändert möglich, d. h., wenn die technischen Leistungsmerkmale unverändert bleiben. In dieser Spezifikation werden somit neben Abläufen zur Portierung der Rufnummer auch die der Übernahm der Teilnehmeranschlussleitung im Wege der Kündigung und Bereitstellung beschrieben.

Auf die folgenden Spezifikationen in der jeweils im AKNN verabschiedeten aktuellen Version wird als zu beachtende Bezugsdokumente ausdrücklich verwiesen:

- „Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des Teilnehmernetzbetreibers“
- „Administrative und betriebliche Abläufe bei dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“

Für den hier beschriebenen Prozess gelten die in den Bezugsdokumenten abgestimmten Regelungen, soweit in dieser Spezifikation keine spezielleren Regelungen getroffen werden.

3. Auftragsmanagement

3.1 Art des Informationsaustausches

Die Übermittlung aller im Prozess erforderlichen und nachfolgend beschriebenen Unterlagen erfolgt über das Fax-Verfahren. Dies betrifft das Auftragsmanagement sowohl zwischen den TNB untereinander als auch zwischen den TNB und dem ANE.

Alle für den Prozess erforderlichen nachfolgend genannten Vordrucke zur Bereitstellung, Kündigung, Stornierung, Terminverschiebung, Portierung werden in der jeweils gültigen Fassung im Extranet der Deutschen Telekom, sowie auf dem Server des AKNN veröffentlicht.

3.2 Standardprozess einer Portierung

3.2.1 Prozessablauf

Eingeleitet wird der 3er-Prozess, indem der TNBaufn das ausgefüllte Portierungsformular dem TNBabg übermittelt. Der TNBabg prüft das erhaltene Portierungsformular des TNBaufn auf Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhaltes und die Möglichkeit der Einhaltung des unterbreiteten Wunschtermins des TNBaufn.

Der TNBabg hat nunmehr die Möglichkeit, den im Portierungsformular des TNBaufn enthaltenen Wunschtermin zu bestätigen oder abzuändern (nAT). Im Falle der Meldung eines nAT durch den TNBabg an den TNBaufn ist unbedingt darauf zu achten, dass gleichzeitig mit dem Grund nAT das mögliche Umschaltedatum im Portierungsformblattes angegeben wird. Das so bearbeitete Formblatt ist durch den TNBabg zusammen mit dem ausgefüllten Formblatt der Kündigung der dazugehörigen TAL zusammenhängend an den TNBaufn zu senden (Fax mit unmittelbar aufeinander folgenden Seiten).

Im Falle der Ablehnung der Portierung durch den TNBabg ist eine erneute Terminabstimmung zwischen beiden Seiten vorzunehmen. Kommt es nicht zu einer entsprechenden Einigung zwischen beiden Seiten, ist eine Eskalation bei den dafür vorgesehenen Stellen einzuleiten. Die vorgesehenen Stellen sind von den TNB zu benennen, den anderen TNB in geeigneter Form zugänglich zu machen und fortlaufend zu aktualisieren. Kommt es hiernach immer noch nicht zu einer Einigung, ist der Prozess im Sinne dieser Spezifikation beendet.

Der TNBaufn sendet seine TAL-Bestellung und die TAL-Kündigung des TNBabg innerhalb von 5 AT nach Zugang der TAL-Kündigung gleichzeitig und zusammenhängend an den ANE. Bei der TAL-Bestellung ist darauf zu achten, dass auf dem Formular für TAL-Bestellungen im Block „Kopplung“ die Felder <Portierung> und/oder <CuDA-Kündigung> angekreuzt und die Felder <ONKZ>, <Rufnr.>, <Vertragsnr.> und <LBZ> befüllt sind. Bei der TAL-Kündigung ist darauf zu achten, dass auf dem Formular für TAL-Kündigungen im Block „Kopplung“ das Feld „Gekoppelter Auftrag – bitte nur zusammen bearbeiten und ggf. ablehnen“ angekreuzt ist.

Der ANE bearbeitet den Vorgang gemäß den zwischen ihm und den beteiligten TNB jeweils geltenden Regelungen des Standardvertrags über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung und führt die Umschaltung der TAL zum Wunschtermin oder zu einem von ihm neu benannten Anschaltetermin nAT durch. Der ANE sendet jeweils spätestens 5 WT nach Zugang der gleichzeitig und zusammenhängend übermittelten TAL-Bestellung und TAL-Kündigung die Auftragsbestätigung der TAL-Bestellung an den TNBaufn und die Bestätigung der TAL-Kündigung an den TNBabg.

Weicht der von dem ANE bestätigte Bereitstellungstermin vom Wunschtermin der TNB ab, hat der TNBaufn die Anschaltung und Portierung und der TNBabg die Abschaltung und Portierung zum neuen vom ANE genannten Termin vorzunehmen.

Spezifikation Version 1.0.0

3er-Prozess Teilnehmeranschlussleitung

Der ANE stellt sicher, dass Bereitstellung und Kündigung der TAL zum selben Termin erfolgen

Lehnt der ANE die TAL-Bestellung gegenüber dem TNBaufn bzw. die TAL-Kündigung gegenüber dem TNBabg ab, ist der Prozess ebenfalls beendet. Der ANE benachrichtigt den TNBaufn und den TNBabg über das Prozessende. Es wird der ursprünglich vor der beabsichtigten Portierung bestehende Zustand aufrechterhalten.

Grundsätzlich gelten für die TAL-Bestellung die Fristen, die in der Spezifikation „Administrative und betriebliche Abläufe bei dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“, Ziffer 3.2.3, beschrieben sind.

Der Wunschtermin der beauftragten Portierung muss mindestens 17 AT nach Eingang des Portierungsformulars beim TNBabg liegen. Eine Verkürzung durch den TNBaufn darf nur erfolgen, wenn er sicherstellen kann, dass die Fristerfordernisse für TNBabg und den ANE (E+7 AT gemäß TAL-Vertrag) eingehalten werden. Die Portierung soll nach spätestens 20 AT abgeschlossen sein.

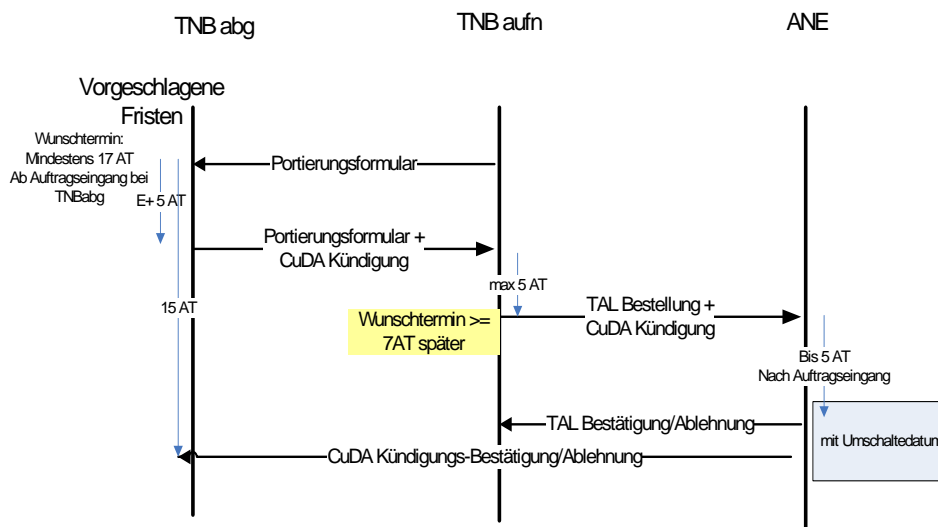


Abbildung 1: Standardprozess

3.2.2 Ergänzende Regelungen zum Standardprozess

3.2.2.1 Unregelmäßigkeiten bei der Kündigungsübermittlung des ANE an den TNBabg

Hat der TNBabg Grund zu der Annahme, dass beim ANE die TAL-Bestellung des TNBaufn **und** die TAL-Kündigung des TNBabg bereits 10 AT vorliegt, aber der TNBabg vom ANE noch keine Kündigungsbestätigung erhalten hat, leitet der TNBabg eine der folgenden Maßnahmen ein:

- Der TNBabg klärt den Status der Kündigung mit dem ANE. Sollte dem ANE der Kündigungsauftrag nicht vorliegen, hat

der TNBabg mit dem TNBaufn Rücksprache zu halten, um eine Klärung herbeizuführen.

- Der TNBabg kündigt die TAL bei dem ANE innerhalb der folgenden Fristen:
 - frühestens 3 AT vor dem bestätigten Portierungstermin
 - frühestens 30 AT nach dem Übermittlungsdatum der TAL-Kündigung vom TNBabg an den TNBaufn.

Der TNBabg muss sicherstellen, dass eingehende Kündigungsbestätigungen rechtzeitig verarbeitet werden.

3.2.2.2 Ablehnung gekoppelter Beauftragungen durch den ANE

Ist die Bereitstellung der TAL durch den ANE nicht möglich, z. B. aufgrund eines gleichzeitigen Produktwechsels, soll die daran gekoppelte TAL-Kündigung des TNBabg keine Wirksamkeit entfalten. Damit wird der Willenserklärung des Endkunden auf dem Portierungsformular Rechnung getragen, den Anschluss beim TNBabg nur dann umzuschalten, wenn der Anschluss beim TNBaufn realisiert werden kann.

In diesem Fall sendet der ANE die Ablehnung der TAL-Kündigung an den TNBabg und die Ablehnung der TAL-Bestellung an den TNBaufn. Für den ANE ist damit der Prozess jeweils beendet.

Zur Vermeidung einer ungewollten Abschaltung des Kunden seitens des TNBabg darf dieser den Anschluss des Endkunden nur dann abschalten und portieren, wenn er von dem ANE eine Kündigungsbestätigung über die TAL erhalten hat.

Die TNB müssen sich nunmehr über die weitere Vorgehensweise einigen. Dazu setzt zunächst der TNBabg den Portierungsvorgang und die vorgesehene Abschaltung der TAL aus. Der TNBaufn stimmt die weitere Vorgehensweise mit seinem Endkunden ab. Je nach Wunsch des Endkunden ist wie folgt weiter zu verfahren:

- Neuübermittlung der TAL-Bestellung und der TAL-Kündigung durch den TNBaufn an den ANE, wenn der Kündigungstermin weiterhin aufrechterhalten wird. Fortsetzung des Portierungs- und TAL-Abschaltungsprozesses beim TNBabg, wenn dieser die Kündigungsbestätigung des ANE erhalten hat. Hierbei ist zu beachten, dass bei weniger als E+5 AT eine Abstimmung gemäß dem in Ziffer 3.4.1 dieser Spezifikation definierten Prozess "Termin-Verschiebung Fall 1" erfolgt.
- Stornierung des Portierungsauftrages beim TNBabg durch den TNBaufn.

Bleibt eine der beiden Meldungen aus, sollte der TNBabg den aktuellen Stand beim TNBauf klären.

3.2.2.3 Darstellung einer Kopplung auf dem Portierungsformular

Das Ankreuzfeld „Zu dieser Portierung gehört eine Bestellung/Kündigung einer Teilnehmeranschlussleitung durch [...]“ des Portierungsformulars ist wie folgt zu behandeln:

- Ist das Feld angekreuzt (immer „3er-Prozess“), hat der TNBabg mit der Portierungsbestätigung eine TAL-Kündigung an den TNBaufn mitzusenden.
- Kann der TNBaufn die TAL nicht übernehmen (z.B. eigenes Netz, andere Technologie), lehnt der TNBabg den Auftrag unter Nennung des Grundes („SON“ **und** weitere Begründung) ab. In diesem Fall hat der TNBaufn das Recht, die Portierung ohne TAL-Übernahme erneut beim TNBabg zu beauftragen.
- Ist das Feld nicht angekreuzt, ist eine reine Rufnummernportierung vorzunehmen, und der TNBabg kündigt seine TAL selbst.

3.2.2.4 Darstellung einer Kopplung auf TAL-Formularen

Auf dem Formular für TAL-Bestellungen sind im Block „Kopplung“ die Felder <Portierung> und/oder <CuDA-Kündigung> anzukreuzen und die Felder <ONKZ>, <Rufnr.>, <Vertragsnr.> und <LBZ> zu befüllen.

Auf dem Formular für TAL-Kündigungen ist im Block „Kopplung“ das Feld „Gekoppelter Auftrag – bitte nur zusammen bearbeiten und ggf. ablehnen“ anzukreuzen. Damit legt der TNBabg fest, dass bei Zurückweisung und Terminverschiebung der TAL-Bestellung die daran gekoppelte Kündigung über die TAL zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt wirksam werden soll.

Liegt dem ANE die TAL-Bestellung oder die TAL-Kündigung eines gekoppelten Vorganges nicht vor, lehnt der ANE die den gesamten 3er Prozess ab.

3.2.2.5 Weitere Portierungsaufträge für denselben Anschluss

Übermittelt nach Eingang eines Portierungsauftrages ein weiterer TNBaufn dem TNBabg einen Portierungsauftrag für denselben Anschluss, wird die Portierungsanfrage dieses TNBaufn mit dem Grund „SON“ abgelehnt. Außerdem muss im Bemerkungsfeld angegeben werden, dass bereits ein 3er-Prozess angestoßen wurde.

3.2.2.6 Negativliste

Ist am Umschaltungstag die Schaltung auf der Negativliste aufgeführt, klärt der TNBaufn die weitere Vorgehensweise zur Anschaltung mit dem ANE. Es erfolgt keine Rückschaltung auf den TNBabg, sondern ein Vorgehen nach den prozessualen Regeln des 2er-Prozesses zwischen dem ANE und dem TNBaufn gemäß der Spezifikation „Administrative und betriebliche Abläufe bei dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“, Ziffer 3.2.4.

3.3 Stornierung einer Portierung

3.3.1 Stornierung vor Übermittlung der Portierungsbestätigung von TNBabg an TNBaufn

Eine Stornierung in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kunde seinen Auftrag beim TNBaufn vor Übermittlung der Portierungsbestätigung des TNBabg an den TNBaufn storniert.

Der TNBaufn übermittelt das Portierungsformular mit dem Stornierungsvermerk (Ankreuzfeld) an den TNBabg. Der TNBabg bestätigt dem TNBaufn die Stornierung auf dem Portierungsformular (Ankreuzfeld).

Offener Punkt: Das derzeit multilateral vereinbarte Portierungsformular enthält keine Ankreuzfelder für die Stornierung und ist entsprechend zu erweitern. Ggf. sind auf dem Portierungsformular noch weitere Punkte, die sich aus dieser Spezifikation ergeben zu berücksichtigen.

Die verbindlichen Fristen und Termine sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

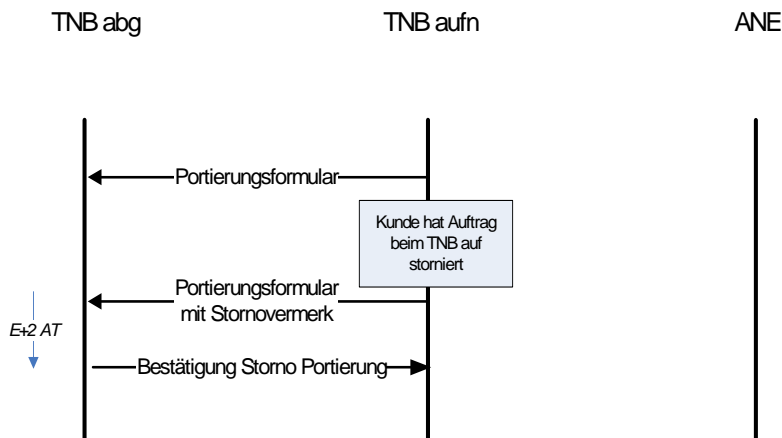


Abbildung 2: Stornierung Fall 1

3.3.2 Stornierung nach Übermittlung der Portierungsbestätigung und Kündigung der TAL von TNBabg an TNBaufn

Eine Stornierung in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kunde seinen Auftrag nach Übermittlung der Portierungsbestätigung und TAL-Kündigung von TNBabg an den TNBaufn storniert.

Der TNBaufn sendet das erhaltene Portierungsformular des TNBabg mit einem Stornierungsvermerk und dem Hinweis, dass keine Weiterleitung an den ANE erfolgte, an den TNBabg zurück.

Der TNBabg bestätigt dem TNBaufn die Stornierung durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Portierungsformular des TNBaufn.

Die verbindlichen Fristen und Termine sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

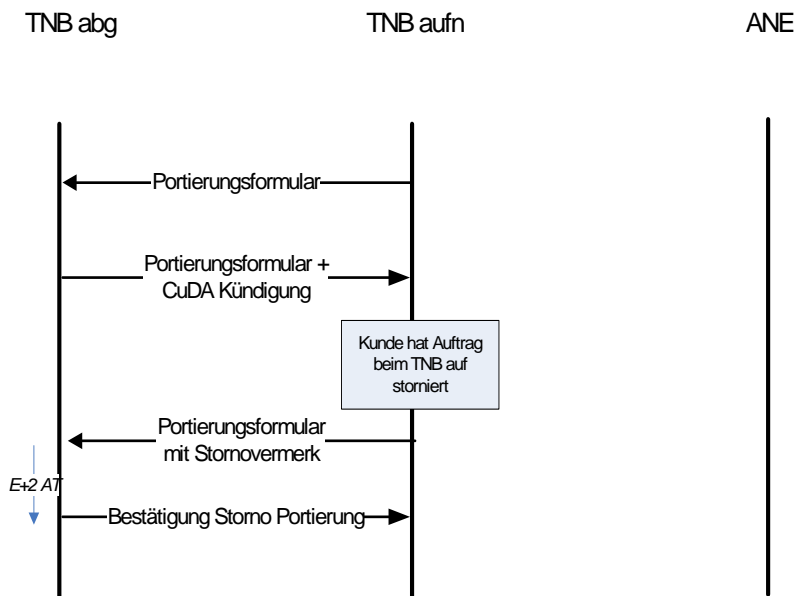


Abbildung 3: Stornierung Fall 2

3.3.3 Stornierung nach Übermittlung von TAL-Bestellung und TAL-Kündigung von TNBaufn an ANE

Eine Stornierung in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kunde seinen Auftrag storniert, nachdem der TNBaufn die TAL-Bestellung und die TAL-Kündigung beim ANE beauftragt hat.

Der TNBaufn sendet das Portierungsformular des TNBabg mit einem Stornierungsvermerk und dem Hinweis, dass eine Weiterleitung des 3er Prozesses an den ANE bereits erfolgt ist, an den TNBabg.

Der TNBabg bestätigt dem TNBaufn die Stornierung durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Portierungsformular.

Spezifikation Version 1.0.0

3er-Prozess Teilnehmeranschlussleitung

Der TNBaufn sendet die Stornierung der TAL-Kündigung und der TAL-Bestellung taggleich mit der Stornierung beim TNBabg an den ANE.

Der ANE bestätigt dem TNBaufn die Stornierung der TAL-Bestellung und dem TNBabg die Stornierung der TAL-Kündigung.

Die verbindlichen Fristen und Termine sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

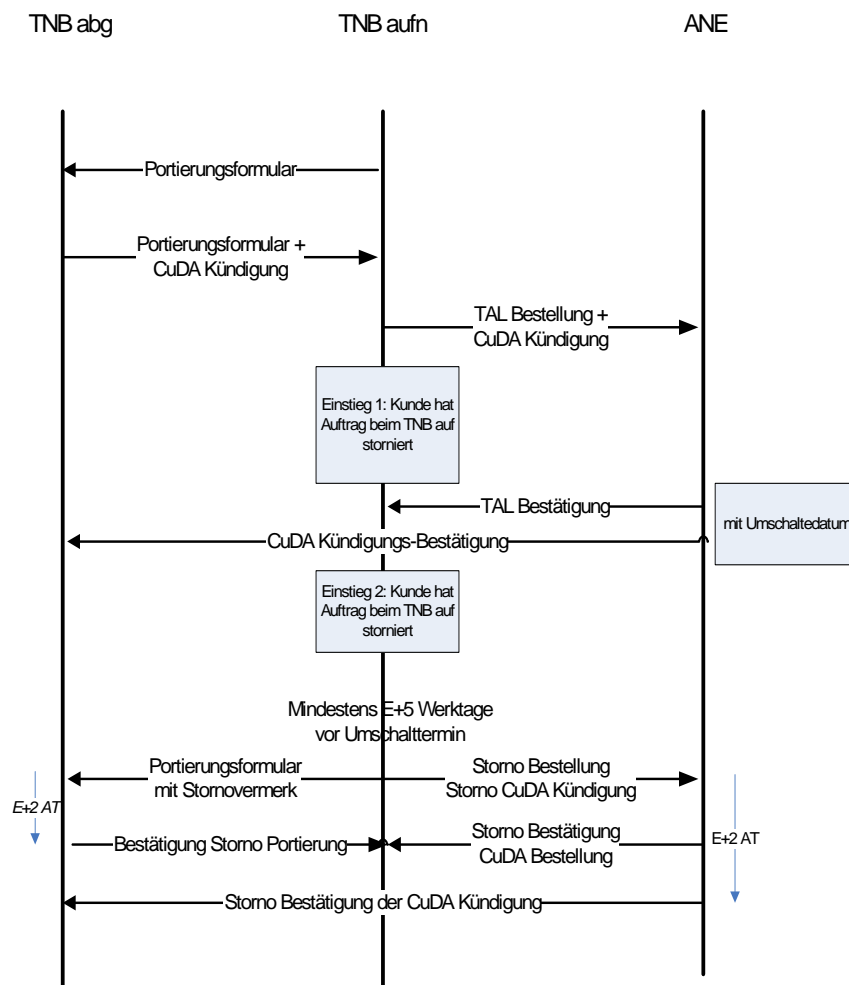


Abbildung 4: Stornierung Fall 3

3.3.4 Ergänzende Regelungen

Die Frist zur Stornierung vor dem Umschaltungstermin beträgt E+5 AT.

Die Frist zur Bestätigung der Stornierung einer Portierung, einer TAL-Bestellung oder einer TAL-Kündigung beträgt höchstens E+2 AT. Dabei ist zu beachten,

dass der TNBabg die Stornierung nicht direkt dem ANE übermitteln darf, sondern die Übermittlung ausschließlich über den TNBaufn vorzunehmen hat.

Die Stornierung der Portierung beendet den Prozess beim TNBabg, ohne dass es des Eingangs einer Stornierungsbestätigung der TAL-Kündigung bei ihm bedarf.

Eine Ablehnung der Stornierung ist nur im Falle einer Fristunterschreitung durch den TNBabg zulässig. Damit wird sichergestellt, dass der Kunde seinen Anschluss nicht verliert.

Offener Punkt Portierungsformular muss noch angepasst werden:

Nach erfolgter Anpassung des multilateral vereinbarten Portierungsformulars (s. o. Ziff. 3.3.1) hat der TNBaufn im Block „Interne Bemerkungen TNBaufn“ des Portierungsformulars das Feld „Stornierung“ anzukreuzen, einen Hinweis auf die erfolgte Weiterleitung an den ANE (ja/nein) aufzunehmen und dem TNBabg das Portierungsformular weiterzuleiten. Der TNBabg antwortet dem TNBaufn je nach Sachverhalt mit dem Rückmeldegrund „Stornierung bestätigt“ oder „Stornierung wegen Fristunterschreitung abgelehnt“.

3.4 Terminverschiebung

3.4.1 Fall 1: Terminverschiebung nach Portierungsbestätigung von TNBabg an TNBaufn

Eine Terminverschiebung in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kunde den TNBaufn um Terminverschiebung bittet, nachdem der TNBabg dem TNBaufn die Portierungsbestätigung übermittelt hat.

Der TNBaufn übermittelt dem TNBabg die Verschiebung der TAL-Kündigung mit dem Terminverschiebungsformular und bittet um Zusendung einer neuen TAL-Kündigung mit dem neuen Termin. (Anmerkung: im UAK TNB/VNB wurde beschlossen, dass die Terminverschiebung auch über das Portierungsformular beauftragt werden soll. Nach entsprechender Verabschiedung des Portierungsformulars im UAK TNB/VNB sind die betroffenen Passagen in dieser Spezifikation entsprechend anzupassen, siehe auch Kap. 3.3.1).

Beim TNBabg kommen hierbei drei Anwendungsfälle zum Tragen:

1. Terminbestätigung der Portierung und der Zusendung der TAL-Kündigung
2. Terminbestätigung der Portierung mit nAT und Zusendung der TAL-Kündigung
3. Ablehnung der Terminverschiebung wegen Fristunterschreitung

Im ersten und zweiten Anwendungsfall übermittelt der TNBaufn dem ANE die angepassten Unterlagen (TAL-Bestellung und TAL-Kündigung).

Im dritten Anwendungsfall wird die Beauftragung – wie ursprünglich eingereicht – realisiert.

Die verbindlichen Fristen und Termine sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

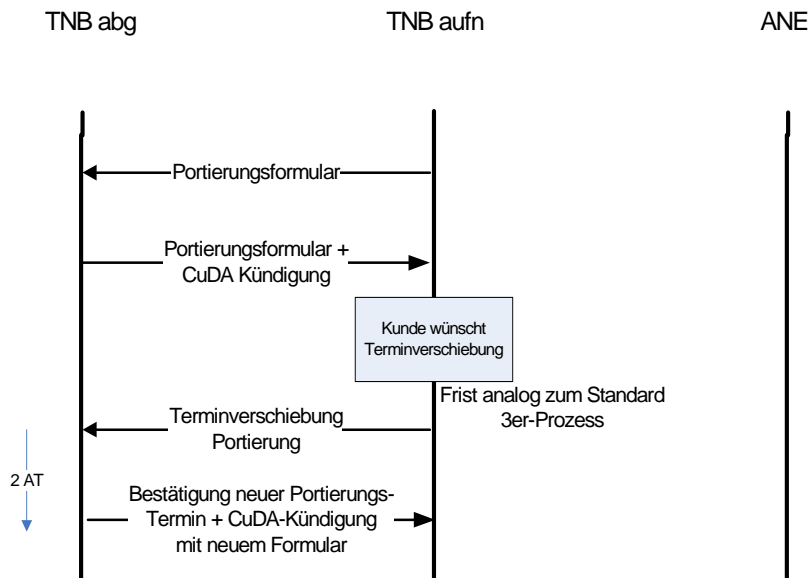


Abbildung 5: Terminverschiebung Fall 1

3.4.2 Fall 2: Terminverschiebung nach Auftragsübermittlung (TAL-Bestellung und TAL-Kündigung) an den ANE

Eine Terminverschiebung in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kunde den TNBaufn um Terminverschiebung bittet, nachdem der TNBaufn die Unterlagen TAL-Bestellung und TAL-Kündigung gleichzeitig und zusammenhängend an den ANE übermittelt hat.

Der TNBaufn übermittelt dem TNBabg die geplante Verschiebung des Wunschtermins der bereits getätigten Beauftragung bei dem ANE per Fax und bittet um Zusendung eines Terminverschiebungsformulars der TAL-Kündigung mit dem neuen Termin.

Beim TNBabg kommen hierbei drei Anwendungsfälle zum Tragen:

1. Terminbestätigung der Portierung und Zusendung des TAL-Terminverschiebungsformulars an TNBaufn
2. Terminbestätigung der Portierung mit nAT und Zusendung des TAL-Terminverschiebungsformulars an TNBaufn
3. Ablehnung der Terminverschiebung wegen Fristunterschreitung an TNBaufn

Im ersten und zweiten Anwendungsfall übermittelt der TNBaufn dem ANE die Formulare zur Terminverschiebung von TAL-Bestellung und TAL-Kündigung. Im

Spezifikation Version 1.0.0

3er-Prozess Teilnehmeranschlussleitung

dritten Anwendungsfall wird die TAL-Bestellung und TAL-Kündigung – wie ursprünglich eingereicht – realisiert.

Für den Fall 1 und Fall 2 müssen die Fristen zur Terminverschiebung gegenüber dem ANE gemäß des 2er Prozesses nach der Spezifikation „Administrative und betriebliche Abläufe bei dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“, Ziffer x.x.x.eingehalten werden.

Der ANE bestätigt dem TNBaufn die Terminverschiebung der TAL-Bestellung und dem TNBabg die Terminverschiebung der TAL-Kündigung.

Die verbindlichen Fristen und Termine sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

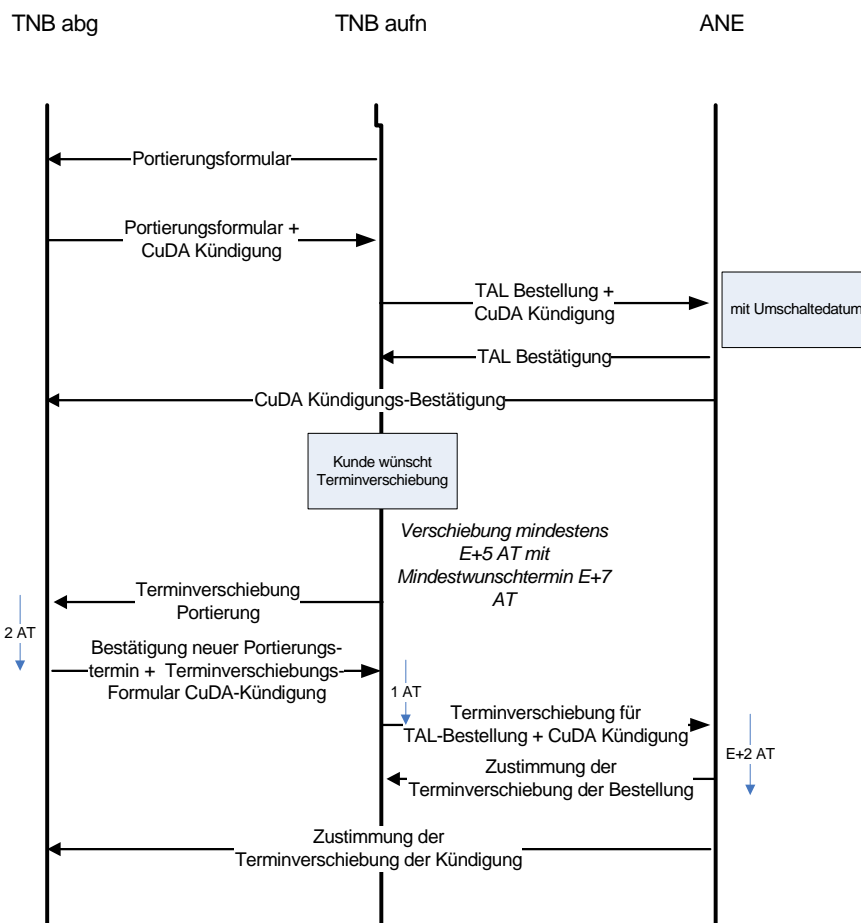


Abbildung 6: Terminverschiebung Fall 2

3.4.3 Ergänzende Regelungen

3.4.3.1 Ergänzende Regelungen zu Fall 1 der Terminverschiebung

Der Endkunde oder der TNBaufn in seinem Auftrag hat die Terminverschiebung beim TNBabg zu initiieren. Der TNBabg darf keine Terminverschiebung anstoßen.

3.4.3.2 Ergänzende Regelungen zu Fall 2:

Der TNBaufn muss eine Terminverschiebung der Portierung dem TNBabg mindestens E+5 AT vor dem ursprünglich geplanten Umschaltungstermin mitteilen. Der TNBaufn veranlasst die Terminverschiebung bei dem ANE.

Hierbei ist zu beachten, dass der neue Wunschtermin mindestens E+7 AT in der Zukunft liegt. Auf dem Terminverschiebungsformular ist im Block „Kopplung“ das Feld „CuDA-Kündigung“ anzukreuzen und die Leitungsbezeichnung und die Vertragsnummer anzugeben.

4. Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Standardprozess..... | 8 |
| Abbildung 2: Stornierung Fall 1 | 11 |
| Abbildung 3: Stornierung Fall 2 | 12 |
| Abbildung 4: Stornierung Fall 3 | 13 |
| Abbildung 5: Terminverschiebung Fall 1 | 15 |
| Abbildung 6: Terminverschiebung Fall 2 | 16 |